

Kleine Anfrage

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Zustand der Landesstraße (L) 1110 zwischen Güglingen
und Kleingartach**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zustand befindet sich die L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach?
2. Wie groß ist die tägliche Verkehrsbelastung auf der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach?
3. Welchen Anteil hat der Schwerlastverkehr an der täglichen Verkehrsbelastung auf der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach?
4. Besteht durch den Zustand der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach ein erhöhtes Unfallrisiko?
5. Beabsichtigt sie, an der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen?
6. Wenn ja, wann und in welchem Umfang führt sie an der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durch?
7. Welche Bedeutung hat die L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach für die in der Umgebung ansässigen Unternehmen?

03.07.2013

Gurr-Hirsch CDU

Begründung

Der Zustand der Landesstraße 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach wird von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern kritisiert. Mit dieser Kleinen Anfrage soll für Klarheit gesorgt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Juli 2013 Nr. 2-39.-L1110/14 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zustand befindet sich die L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach?

Laut Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen im Jahr 2012 (ZEB 2012) ist der Gesamtwert auf kurzen Teilabschnitten sehr schlecht (d. h. schlechter als 4,5 auf einer Skala von 1 bis 5). Größtenteils ist der Zustand jedoch besser.

2. Wie groß ist die tägliche Verkehrsbelastung auf der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach?

3. Welchen Anteil hat der Schwerlastverkehr an der täglichen Verkehrsbelastung auf der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach?

Zu 2. und 3.:

Nach den Ergebnissen des Verkehrsmonitoring 2010 beträgt die Verkehrsbelastung der L 1110 im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt L 1110/K 2063 bei Kleingartach und dem Knotenpunkt L 1110/K 2160 in Kleingartach 3.462 Fahrzeuge pro Tag. Der Anteil des Schwerverkehrs liegt bei 94 Fahrzeugen pro Tag, dies entspricht 2,7%. Für die Landesstraßen wurde im Jahr 2010 nach der Neuberechnung an den Zählstellen ein „Durchschnittlicher täglicher Verkehr“ von 4.720 Kraftfahrzeugen ermittelt, bei einem Schwerverkehrsanteil von 180 Fahrzeugen pro Tag, dies entspricht 3,8%. Die Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt der L 1110 liegt danach deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

4. Besteht durch den Zustand der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach ein erhöhtes Unfallrisiko?

Nach Mitteilung der Polizeidirektion Heilbronn kann im langjährigen Rückblick von 2003 bis 2012 aufgrund der Unfallsituation kein erhöhtes Unfallrisiko durch den Straßenzustand der L 1110 festgestellt werden. Auch der bei der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2012 für die Landesstraßen festgestellte Griffigkeitswert deutet nicht auf ein erhöhtes Unfallrisiko hin. Dies wird bestätigt durch die Untersuchungen zur Erstellung des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan 2010. Mängel beim Kriterium der Verkehrssicherheit wurden bei der Bewertung nicht festgestellt.

5. Beabsichtigt sie, an der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen?

6. Wenn ja, wann und in welchem Umfang führt sie an der L 1110 zwischen Güglingen und Kleingartach Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durch?

Zu 5. und 6.:

Gemäß der landesweit durchgeführten Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen, die im Wesentlichen auf den Ergebnissen der ZEB 2012 basiert, liegt im

Strecken zug der L 1110 zwischen G ü g l i n g e n und Kleingartach ein Erhaltungsabschnitt, der in der landesweiten Reihung auf Rang 1.368 (Rang 149 im Baureferat) liegt. Weiterhin enthalten ist ein Erhaltungsabschnitt, der sich teilweise auf die Ortsdurchfahrt von G ü g l i n g e n erstreckt und landesweit auf Rang 1.810 (Rang 204 im Baureferat) einzuordnen ist. Großflächige Erhaltungsmaßnahmen sind aufgrund der im landesweiten Vergleich nachrangigen Dringlichkeit aktuell nicht geplant.

Die bei einer Fahrbahnbreite von teilweise lediglich 5,20 m häufiger auftretenden Fahrbahnrand- und Bankettverdrückungen werden fortlaufend durch die Straßenmeisterei des Landratsamtes Heilbronn ausgebessert. Größere bauliche Unterhaltungsarbeiten sind vom Landratsamt Heilbronn als zuständige untere Straßenbaubehörde aktuell nicht geplant.

7. Welche Bedeutung hat die L 1110 zwischen G ü g l i n g e n und Kleingartach für die in der Umgebung ansässigen Unternehmen?

Die L 1110 hat die Funktion eines Zubringers aus dem Raum G ü g l i n g e n zum Fernstraßennetz. Damit hat sie eine Bedeutung für die örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Der unterdurchschnittliche Schwerverkehrsanteil auf der L 1110 spricht jedoch nicht für eine besondere Bedeutung dieser Landesstraße für den Güterverkehr.

Dr. Splett

Staatssekretärin